



→ Anlagenreferat

Bearbeiter: Mag. Peter Bubik
Tel.: 03332/606-220
Fax: 03332/606-550
E-Mail: bhhf@stmk.gv.at
Homepage: www.bh-hartberg-fuerstenfeld.steiermark.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 12.1-21/2013

1. Dezember 2015

Ggst.: **Öffentliche Apotheken im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld**
Betriebszeiten und Bereitschaftsdienst

Verordnung

Auf Grundlage des § 8 des Apothekengesetzes, Reichsgesetzblatt Nr. 5/1907 idgF, wird
verordnet:

§ 1 Betriebszeiten:

a) Marktgemeinde **Bad Waltersdorf**, „Thermenapotheke“:

Die Betriebszeiten für die Apotheke in der Marktgemeinde Bad Waltersdorf an Werktagen
sind:

Montag-Freitag: 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr

Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

b) Stadtgemeinde **Friedberg**, Apotheke „Zur Maria Heil der Kranken“:

Die Betriebszeiten für die Apotheke in der Stadtgemeinde Friedberg an Werktagen sind:

Montag-Donnerstag: 08:00 bis 12:30 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 12:30 Uhr und 15:00 bis 19:00 Uhr

Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

c) *aufgehoben mit Verordnung vom 23.07.2019*

d) Marktgemeinde **Grafendorf** „Apostl Apotheke“:

Die Betriebszeiten für die Apotheke in der Marktgemeinde Grafendorf an Werktagen sind:

Montag-Freitag: 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 18:30 Uhr

Samstag: 08:00 bis 12:30 Uhr

e) Stadtgemeinde **Hartberg** Apotheke „Zum schwarzen Bären“ und „Paracelsus-Apotheke“:

Die Betriebszeiten für die Apotheken in der Stadtgemeinde Hartberg an Werktagen sind:

Montag-Freitag: 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr

Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

f) Marktgemeinde **Ilz**, „Jacobus-Apotheke:

Die Betriebszeiten für die Apotheke in der Marktgemeinde Ilz an Werktagen sind:

Montag-Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

g) Marktgemeinde **Kaindorf**, „Jakobusapotheke:

Die Betriebszeiten für die Apotheke in der Marktgemeinde Kaindorf an Werktagen sind:

Montag-Freitag: 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr

Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

h) Marktgemeinde **Pöllau**, Apotheke „Zum schwarzen Adler“:

Die Betriebszeiten für die Apotheke in der Marktgemeinde Pöllau an Werktagen sind:

Montag-Freitag: 08:00 bis 12:30 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

i) Marktgemeinde Vornau „Augustinus Apotheke“:

Die Betriebszeiten für die Apotheke in der Marktgemeinde Vornau an Werktagen sind:

Montag-Freitag: 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr

Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

§ 2 Bereitschaftsdienst:

(1) Stadtgemeinde Hartberg, Apotheke „Zum schwarzen Bären“ und „Paracelsus-Apotheke“:

(a) Bereitschaftsdienst unter der Woche (das ist von Montag, 08:00 Uhr, bis Samstag, 08:00 Uhr)

Die Apotheke „Zum schwarzen Bären“ und die „Paracelsus-Apotheke“ haben den Bereitschaftsdienst im wöchentlichen Wechsel zu versehen. Der Dienstwechsel erfolgt Montag um 08:00 Uhr.

(b) Bereitschaftsdienst an Wochenenden (das ist von Samstag, 08:00 Uhr, bis Montag, 08:00 Uhr)

Die Apotheke „Zum schwarzen Bären“ und die „Paracelsus-Apotheke“ haben den Bereitschaftsdienst im wöchentlichen Wechsel zu versehen.

(2) *aufgehoben mit Verordnung vom 23.07.2019*

(3) Marktgemeinden Pöllau, Apotheke „Zum schwarzen Adler“ und Vornau, „Augustinus Apotheke“:

(a) Bereitschaftsdienst unter der Woche (das ist von Montag, 08:00 Uhr, bis Samstag, 08:00 Uhr)

Die Apotheke „Zum schwarzen Adler“ in Pöllau und die „Augustinus Apotheke“ in Vornau haben den Bereitschaftsdienst im wöchentlichen Wechsel zu versehen. Der Dienstwechsel erfolgt Samstag um 08:00 Uhr.

(b) Bereitschaftsdienst an Wochenenden (das ist von Samstag, 08:00 Uhr, bis Montag, 08:00 Uhr) und an Feiertagen

- 1) Die Apotheke „Zum schwarzen Adler“ in Pöllau hat immer dann Bereitschaftsdienst, wenn ein Allgemeinmediziner mit Kassenvertrag und Berufssitz in der Marktgemeinde Pöllau Wochenend- oder Feiertagsdienst hat.
- 2) Die „Augustinus Apotheke“ in Vorau hat immer dann Bereitschaftsdienst, wenn ein Allgemeinmediziner ohne ärztliche Hausapotheke mit Kassenvertrag und Berufssitz in der Marktgemeinde Vorau Wochenend- oder Feiertagsdienst hat.

(4) Marktgemeinden Bad Waltersdorf, „Thermenapotheke“ und Kaindorf, „Jakobusapotheke“:

(a) Bereitschaftsdienst unter der Woche (das ist von Montag, 08:00 Uhr, bis Samstag, 08:00 Uhr)

Die „Thermenapotheke“ in Bad Waltersdorf und die „Jakobusapotheke“ in Kaindorf haben den Bereitschaftsdienst im wöchentlichen Wechsel zu versehen. Der Dienstwechsel erfolgt Samstag um 08:00 Uhr.

(b) Bereitschaftsdienst an Wochenenden (das ist von Samstag, 08:00 Uhr, bis Montag, 08:00 Uhr) und Feiertagen

- 1) Die „Thermenapotheke“ in Bad Waltersdorf hat immer dann Bereitschaftsdienst, wenn ein Allgemeinmediziner mit Kassenvertrag und Berufssitz in der Marktgemeinde Bad Waltersdorf Wochenend- oder Feiertagsdienst hat.
- 2) Die „Jakobusapotheke“ in Kaindorf hat immer dann Bereitschaftsdienst, wenn ein Allgemeinmediziner mit Kassenvertrag und Berufssitz in der Marktgemeinde Kaindorf Wochenend- oder Feiertagsdienst hat.

(5) Stadtgemeinde Friedberg, Apotheke „Zur Maria Heil der Kranken“ und Marktgemeinde Grafendorf „Apostl Apotheke“:

- (a) Bereitschaftsdienst unter der Woche (das ist von Montag, 08:00 Uhr, bis Samstag, 08:00 Uhr)

Die Apotheke “Zur Maria Heil der Kranken“ in Friedberg und die „Apostl Apotheke“ in Grafendorf haben den Bereitschaftsdienst im wöchentlichen Wechsel zu versehen. Mit dem Wechseldienst beginnt mit in Kraft treten der Verordnung die Apotheke in Friedberg. Der Dienstwechsel erfolgt Montag um 08:00 Uhr.

- (b) Bereitschaftsdienst an Wochenenden (das ist von Samstag, 08:00 Uhr, bis Montag, 08:00 Uhr) und Feiertagen

- 1) Die Apotheke „Zur Maria Heil der Kranken“ in Friedberg hat immer dann Bereitschaftsdienst, wenn ein Allgemeinmediziner mit Kassenvertrag und Berufssitz in den Gemeinde Friedberg oder Pinggau Wochenend- oder Feiertagsdienst hat und die öffentliche Apotheke in Pinkafeld keinen Bereitschaftsdienst versieht.
- 2) Die „Apostl Apotheke“ hat immer dann Bereitschaftsdienst, wenn ein Allgemeinmediziner ohne ärztliche Hausapotheke mit Kassenvertrag und Berufssitz in der Marktgemeinde Grafendorf Wochenend- oder Feiertagsdienst hat.

(6) Marktgemeinde Ilz „Jacobus- Apotheke“:

Die „Jakobus Apotheke“ hat immer dann Bereitschaftsdienst, wenn ein Allgemeinmediziner mit Kassenvertrag und Berufssitz in der Marktgemeinde Ilz Nacht-, Wochenend- oder Feiertagsdienst hat.

- (7) Wenn ein Arzt für Allgemeinmedizin seine Ordination abends geöffnet hält, kann jede öffentliche Apotheke dieses Standortes, sofern an diesem Standort keine öffentliche Apotheke Bereitschaftsdienst hat, während der Ordinationszeit einen freiwilligen Bereitschaftsdienst - auch bei geöffneter Tür - versehen.

- (8) Der Bereitschaftsdienst kann unter der Woche in der Mittagspause sowie sonntags von 08:00 – 11:00 Uhr auch bei geöffneter Tür versehen werden.

§ 3 Kennzeichnung:

Jede öffentliche Apotheke hat auf ihren Bereitschaftsdienst in geeigneter Form in der Nähe ihrer straßenseitigen Eingangstür und der Nachtdienstglocke hinzuweisen.

Außerhalb der Betriebs- und Bereitschaftsdienstzeiten ist auf die nächsten dienstbereiten Apotheken hinzuweisen.

Die jeweiligen Hinweise müssen – auch bei Dunkelheit - gut sicht- und lesbar sein.

§ 4 Sonstiges:

- (1) Die öffentlichen Apotheken des Bezirkes Hartberg-Fürstenfeld dürfen an den vier Einkaufssamstagen vor dem 24. Dezember bis 18:00 Uhr, und am 08. Dezember von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr offen halten.

- (2) Fallen der 24. und der 31. Dezember auf einen Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag oder Freitag, sind die öffentlichen Apotheken des Bezirkes Hartberg-Fürstenfeld an diesen Tagen nur von 8:00 bis 12:30 Uhr offen zu halten.

§ 5 In Kraft treten:

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2016 in Kraft.

§ 6 Außer Kraft treten:

Mit in Kraft treten dieser Verordnung treten die Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft Hartberg vom 22.11.2011 (Geschäftszahl 12.4-1/2011) und vom 09.08.2012 (Geschäftszahl 12.4-1/2012) sowie der Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld vom 26.1.1998 (Geschäftszahl

12.0 T 5 -81), vom 3.11.2000, kundgemacht in der Grazer Zeitung vom 3.11.2000, Stück 44/2000) und vom 11.4.2002, kundgemacht in der Grazer Zeitung vom 19.4.2002 außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Max Wiesenhofer